



# ÜBERBAUUNG RÜÜTIDRÜ

Diese Dokumentation haben wir speziell für Sie zusammengestellt.  
Unser Gespräch vom 25. März 2024

# INHALTSVERZEICHNIS

Ihr neues Eigenheim?	1
<hr/>	
<b>Wir stellen uns vor</b>	
Kurzportrait TKB	2
Ihre Ansprechpartner	3
<hr/>	
<b>Finanzieren</b>	
Eigenheim - Ablauf Finanzierung	4
Eigenheim - Bankfinanzierung auf einen Blick	5
Eigenheim - Steuerliche Aspekte	6
<hr/>	
<b>Das kostet Sie Ihr Eigenheim</b>	
Musterberechnung 1	7
Musterberechnung 2	8
Musterberechnung 3	9
Festhypothek	10
Familien-Hypothek	11
Familien-Hypothek (Beilageblatt)	12
SARON-Flexi-Hypothek	13



Die Thurgauer Kantonalbank (TKB) ist das führende Finanzinstitut im Thurgau. Mit einer Bilanzsumme von über 30 Milliarden Franken und 850 Mitarbeitenden zählt die 1871 gegründete TKB zu den grösseren Banken der Schweiz. Das börsennotierte Finanzinstitut offeriert umfassende Leistungen für Privatpersonen, das Gewerbe, Firmen und die öffentliche Hand.

### **Im Thurgau verankert**

Langfristige und auf Vertrauen basierende Geschäftsbeziehungen sind der TKB wichtig. Das zeigt sich in der persönlichen Beratung ebenso wie in der Nähe zu den Kundinnen und Kunden. Mit 29 Standorten ist die TKB gut verankert im Kanton. Bankgeschäfte lassen sich zudem im telefonischen Kontakt mit den Beraterinnen und Beratern des Beratungscenters, an über 70 Bancomaten sowie auf elektronischen Kanälen rasch und unkompliziert abwickeln.

### **Führende Bank der Wirtschaft**

Firmen und Gewerbebetriebe jeder Grösse schätzen das umfassende Angebot der Bank und die auf Kontinuität ausgerichtete Zusammenarbeit. Die Mehrheit der Thurgauer Unternehmen vertraut auf die TKB. Damit ist sie die führende Bank der Thurgauer Wirtschaft. Die TKB bietet spezialisierte Beratung bei der Verwirklichung von Geschäftsideen und bei Nachfolgeregelungen, so dass auch Firmengründerinnen und Jungunternehmer passende Angebote finden.

### **Moderne Lösungen für die Vermögensanlage**

Auch bei der Geldanlage können sich Kundinnen und Kunden auf Kompetenz und persönliche Beratung verlassen. Unabhängig von der Höhe des angelegten Vermögens profitieren Kundinnen und Kunden von einem breit gefächerten Anlage- und Vermögensverwaltungsangebot. Auch in den Bereichen Vorsorge und Finanzplanung, Erbschafts- und Steuerberatung steht die TKB für Kompetenz und Professionalität.

### **Vielfältiges Engagement**

Die TKB zählt zu den grössten Arbeitgebern im Thurgau. Sie investiert überdurchschnittlich in die Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden und der Lernenden. Auf gesellschaftlicher, kultureller und sportlicher Ebene setzt sich die TKB für einen vielfältigen Kanton ein. Mit ihrem Sponsoring-Engagement unterstützt sie verschiedene Veranstaltungen und Projekte und tritt auch selbst als Organisatorin verschiedener Anlässe auf. Zudem unterstützt die unabhängige TKB Jubiläums-Stiftung Vereine, Kulturinstitutionen und Kunstschaaffende im Kanton.

Weitere Informationen über die TKB und ihre Leistungen für Kundinnen und Kunden sind im Internet unter [www.tkb.ch](http://www.tkb.ch) zu finden. Umfassende Informationen enthalten auch der Geschäftsbericht sowie der Nachhaltigkeitsbericht der Bank.

# IHRE ANSPRECHPARTNER WIR BERATEN SIE GERNE

## Adresse

Hauptstrasse 39  
Postfach  
8280 Kreuzlingen

## Öffnungszeiten

Montag	08.30 – 12.00 Uhr	13.30 – 16.30 Uhr
Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr	13.30 – 16.30 Uhr
Mittwoch	08.30 – 12.00 Uhr	13.30 – 16.30 Uhr
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr	13.30 – 18.00 Uhr
Freitag	08.30 – 12.00 Uhr	13.30 – 16.30 Uhr

Gerne beraten wir Sie zwischen  
8 und 20 Uhr bei Ihnen zu Hause  
oder in der Bank.

Rufen Sie uns an und wir  
vereinbaren einen Termin.



### **Ann-Kathrin Fuchs**

Beraterin Privatkunden  
Telefon +41 71 678 31 26  
E-Mail [ann-kathrin.fuchs@tkb.ch](mailto:ann-kathrin.fuchs@tkb.ch)



### **Catia Sanchez-De Gaudio**

Senior Beraterin Privatkunden  
Telefon +41 71 678 30 83  
E-Mail [catia.sanchez@tkb.ch](mailto:catia.sanchez@tkb.ch)



Wollen Sie sich den Traum vom Eigenheim verwirklichen? Wir zeigen Ihnen den Weg dazu auf.

### **1 Sie suchen die passende Immobilie**

Angebote von Häusern, Wohnungen oder Baulandparzellen finden Sie auf [www.newhome.ch](http://www.newhome.ch).

### **2 Gespräch mit der Thurgauer Kantonalbank**

Ihr Berater zeigt Ihnen, wie eine Finanzierung für ein konkretes Objekt aussehen könnte und prüft, ob diese für Sie tragbar ist. Wenn Sie noch kein konkretes Objekt gefunden haben, zeigt Ihnen Ihr Berater an einem Beispiel auf, was Sie sich leisten können. Überlegen Sie sich vor dem Gespräch wie viele eigene Mittel Sie einsetzen können bzw. möchten und wie sich diese zusammensetzen.

### **3 Finanzierungsofferte durch die Bank**

Wenn die Finanzierungsvorschriften eingehalten sind, stellt Ihnen Ihr Berater eine individuelle Finanzierungsofferte mit konkreten Zinssätzen aus.

### **4 Entscheid Kauf**

Sie klären mit dem Verkäufer die Vertragsdetails, z.B. den Kaufpreis, das Antrittsdatum etc. Der Verkäufer meldet den Verkauf beim zuständigen Grundbuchamt an.

### **5 Kaufvertragsentwurf**

Das Grundbuchamt erstellt einen Entwurf des Kaufvertrages, der durch beide Parteien geprüft wird.

### **6 Anzahlung**

Wurde im Kaufvertrag eine Anzahlung vereinbart, ist diese an den Verkäufer zu zahlen.

Es ist zu empfehlen, Erkundigungen über die Bonität des Verkäufers einzuholen, um zu vermeiden, dass die geleistete Anzahlung in einem allfälligen Konkurs des Verkäufers «verloren» geht.

### **7 Verträge in die Wege leiten**

Sie übergeben den Kaufvertragsentwurf der Bank, damit diese Ihnen in den nächsten Tagen die Kreditverträge zur Unterschrift senden kann.

### **8 Bestellen/Übertragen der Sicherheiten**

Die finanzierende Bank kommuniziert mit der bestehenden Bank des Verkäufers sowie mit dem Grundbuchamt, um die Sicherheiten zu bestellen.

### **9 Zahlungsverprechen - Verträge vorhanden und Eigenkapital einbezahlt?**

Sobald Sie die Kreditverträge unterzeichnet haben und die Eigenmittel bereit stehen, stellt die Bank das Zahlungsverprechen aus.

### **10 Terminvereinbarung**

Der Verkäufer und der Käufer vereinbaren beim Grundbuchamt einen Termin für die öffentliche Beurkundung des Kaufvertrages.

### **11 Unterzeichnung Kaufvertrag und öffentliche Beurkundung**

Der Kaufvertrag wird auf dem Grundbuchamt durch beide Parteien unterzeichnet und vom Notar beurkundet (öffentliche Beurkundung). Danach teilt das Grundbuchamt der finanzierenden Bank mit, dass die Zahlung des Kaufpreises erfolgen soll. In einigen Fällen sind die öffentliche Beurkundung und die Eigentumsübertragung nicht gleichzeitig.

### **12 Kaufpreiszahlung**

Die finanzierende Bank überweist per Antrittstag dem Verkäufer den Kaufpreis und zahlt die Hypothek aus. Damit ist der Kauf abgewickelt.

### **Welche Gebühren fallen im Zusammenhang mit der Beurkundung und/oder der Erstellung der Grundpfandrechte an?**

Auf <https://gni.tg.ch/> finden Sie unter «Dienstleistungen» > «Gebühren und Steuern» die aktuellen Preislisten der Grundbuchämter und Notariate.

Ein Berechnungsbeispiel für Gebühren bei einer Handänderung finden Sie ebenfalls unter dem aufgeführten Link.

**Gehen Sie mit uns den Weg zu Ihrem Eigenheim – wir begleiten Sie. Die wichtigsten Schritte und Informationen zur Bankfinanzierung haben wir für Sie zusammengestellt.**

## Finanzierungsgrundsätze

Kaufpreis

Stellt in der Regel die Basis für die Bankfinanzierung dar.

Eigenkapital

In der Regel sind eigene Mittel in der Höhe von 20% einzubringen, davon mindestens 10% aus anderen Quellen als dem Guthaben der 2. Säule bzw. der Pensionskasse (Vorbezug und Verpfändung).

Amortisation

Die 2. Hypothek ist linear innerhalb 15 Jahren (spätestens bis zur Pensionierung) zurückzuzahlen. Die Amortisation kann direkt oder indirekt via die 3. Säule erfolgen.

Tragbarkeit

Die kalkulatorischen Kosten (Hypothekarzinsen, Amortisation und Nebenkosten) liegen maximal bei 33% des Bruttoeinkommens.

## Amortisation: direkt oder indirekt

Direkte Amortisation

Bei der direkten Amortisation wird die Hypothekarschuld reduziert. Somit verringert sich auch der finanzielle Aufwand für Hypothekarzinsen.

Indirekte Amortisation

Bei der indirekten Amortisation bleibt die Hypothekarschuld unverändert. Die Amortisation wird mittels Einzahlung auf die verpfändete 3. Säule geleistet. Die Einzahlungen in die 3. Säule sind steuerlich abzugsfähig.

## Wohneigentumsförderung mit Vorsorgegeldern

Zur Verfügung stehen Vorsorgeguthaben aus der gebundenen Vorsorge (3. Säule) sowie Freizügigkeitsguthaben aus der beruflichen Vorsorge (2. Säule).

## Verwendungsmöglichkeiten (ausschliesslich für das selbstgenutzte Eigenheim)

- Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum
- Renovation an der Liegenschaft
- Amortisation der Hypothek

## Vorbezug

Beim Vorbezug handelt es sich um eine teilweise oder vollständige Auszahlung des Kapitals.

- Zustimmung des Ehegatten erforderlich
- Vorbezug wird steuerlich als Kapitalleistung erfasst (sofortige Steuerpflicht)
- Ausübung alle 5 Jahre möglich

## Verpfändung

- Das Kapital dient als Sicherheit, bleibt aber unangetastet
- Keine steuerlichen Folgen
- Keine Anmerkung im Grundbuch

## Weitere Ergänzungen und Einschränkungen für BVG-Gelder

- Vorbezug von BVG-Geldern löst eine Anmerkung im Grundbuch aus
- Verfügbarkeit für Personen ab Alter 50: Guthaben Alter 50 oder die Hälfte des Gesamtguthabens
- Verfügbarkeit bis 3 Jahre vor Entstehung des Anspruches (Pensionierung)
- Freiwillige Rückzahlungen bis zur Pensionierung möglich
- Informationspflicht der Vorsorgeeinrichtung:
  - Allfällige Leistungskürzung
  - Möglichkeit einer Zusatzversicherung zur Schliessung von Vorsorgelücken (Tod/Invalidität)
  - Freiwillig: Kosten eines späteren Wiedereinkaufs in die ursprünglichen Leistungen

### Massgebende Faktoren für die Besteuerung

Beim privaten Hauskauf sind diverse Faktoren massgebend für die Besteuerung:

**Vermögenssteuerwert (=Steuerwert):** Die Verordnung über die Steuerschätzung der Grundstücke sieht die Neuschätzung sämtlicher Liegenschaften alle zehn Jahre vor (rollende Schätzung). Damit soll eine Annäherung an den effektiven Verkehrswert erreicht werden.

**Eigenmietwert:** Fiktives Einkommen aus der Nutzung einer selbstbewohnten Liegenschaft. Entscheidend ist die Lage am Wohnungsmarkt, d.h. der momentane Mietzins, der bei der Vermietung an einen Dritten erzielt werden könnte (Marktmiete). Für dauernd selbstgenutztes Wohneigentum kann steuerlich ein Abzug von 40 % geltend gemacht werden.

**Hypothekarzinsen:** Die Zinslast ist abhängig von der jeweiligen Höhe der Hypothek sowie deren Zinssatz. Die Darlehenszinsen können in der Steuererklärung vom Einkommen abgezogen werden.

**Hypothekarschuld:** Die Hypothekarschuld kann in der Steuererklärung vom steuerbaren Vermögen abgezogen werden.

### Beispiel steuerliche Behandlung von BVG- und Sparen 3 Vorbezügen

**Daten:** CHF/verheiratet/Steuerfuss: 310 %/Alter: 42  
**Kt. Thurgau:** 2 % (verheiratet) oder 2,4 % (alleinstehend) x Steuerfuss  
**Bund:** 1/5 des entsprechenden Tarifs  
**Anmerkung:** Der im Beispiel verwendete Steuerfuss variiert von Gemeinde zu Gemeinde

Vorbezug	Kanton	Bund	Gesamt
40 000	2 480	24	2 504
50 000	3 100	44	3 144
100 000	6 200	394	6 594
200 000	12 400	2 513	14 913

### Auswirkungen

- Der Vorbezug wird unmittelbar besteuert.
- Der Vorbezug erhöht den Eigenkapitalanteil für den Hauskauf.
- Der Vorbezug bedingt eine Rückzahlungspflicht bei Verkauf oder Vermietung des Wohneigentums (nicht bei Bezug Sparen 3!)
- Der Vorbezug führt zu mehr steuerbarem Vermögen und zu einem höheren steuerbaren Einkommen (einmalig – siehe obiges Berechnungsbeispiel)
- Die Risikoleistungen bei Todesfall oder Erwerbsunfähigkeit werden vermindert (Empfehlung: Ausfall kann mit Police abgedeckt werden)

### Die vorteilhafte Alternative: Verpfändung

- Die Leistungen aus der Pensionskasse werden nicht tangiert, ausser eine Pfandverwertung wird notwendig.
- Die Verpfändung hat keine Steuerfolgen.
- Die Thurgauer Kantonalbank belehnt bis maximal 90 Prozent des verpfändeten Anspruchs.

### Indirekte Amortisation

Anstelle von Tilgungszahlungen für die Hypothek (direkte Amortisation) und damit laufend geringeren steuerabzugsfähigen Schuldzinsen leistet der Wohneigentümer Einlagen in die Säule 3a. Die gesamten Hypothekarschuldzinsen sowie die Einlagezahlungen sind steuerabzugsfähig.

### Steuerfolgen beim Liegenschaftsverkauf

Die Höhe der Grundstückgewinnsteuer hängt von der Differenz zwischen Anlagekosten und Verkaufserlös sowie von der Besitzdauer des Wohneigentums ab.

Vollständiger Steueraufschub bei Ersatzbeschaffung: Veräusserung einer dauernd und ausschliesslich selbstgenutzten Wohnliegenschaft soweit der Erlös innert einer Frist von in der Regel 2 Jahren zum Erwerb oder zum Bau einer gleichgenutzten Ersatzliegenschaft in der Schweiz verwendet wird.

### Steuerkalkulatoren

Kapitalleistungen aus Vorsorge:  
[https://sv-kalkulatoren.tg.ch/TG//kalkulatoren/kalkulatoren/calc\\_02\\_vors.html](https://sv-kalkulatoren.tg.ch/TG//kalkulatoren/kalkulatoren/calc_02_vors.html)

Grundstückgewinnsteuer:  
[https://sv-kalkulatoren.tg.ch/TG//kalkulatoren/kalkulatoren/calc\\_05\\_gru.html](https://sv-kalkulatoren.tg.ch/TG//kalkulatoren/kalkulatoren/calc_05_gru.html)

# FINANZIERUNG

## BERECHNUNG IHRER WOHNKOSTEN

### Ausgangslage

Kaufpreis	CHF	630'000
- Benötigte Eigenmittel	CHF	126'000
<b>= Kreditbedarf</b>	<b>CHF</b>	<b>504'000</b>

### 1. Berechnungsbeispiel der monatlichen Wohnkosten

Rang	Betrag	Zinssatz	Laufzeit		
1. Hypothek	CHF 416'000	Hypoziins 2.38%	10 Jahre fest	CHF	825
2. Hypothek	CHF 88'000	Hypoziins 2.18%	5 Jahre fest	CHF	160
<b>Monatliche Zinskosten</b>				<b>CHF</b>	<b>985</b>
+ Rückzahlung der 2. Hypothek				CHF	489
+ ø Nebenkosten/kleinere Reparaturen rund 0.7% des Kaufpreises				CHF	368
<b>Monatliche Wohnkosten im 1.Jahr</b>				<b>CHF</b>	<b>1'841</b>
<b>Monatliche Wohnkosten mit der Familien-Hypothek</b>				<b>CHF</b>	<b>1'774</b>

### Bitte beachten

- Die Berechnungen sind Beispiele anhand der gültigen Zinssätze vom 25.03.2024.
- Unterschiedliche Laufzeiten und Finanzierungslösungen beeinflussen die Zinssätze entscheidend.
- Bei einer persönlichen Offerte können die individuellen Bedürfnisse optimal berücksichtigt werden.  
Kontaktieren Sie uns für ein kostenloses Finanzierungsangebot.
- Die Berechnungen sind auf ganze Franken gerundet.

# FINANZIERUNG

## BERECHNUNG IHRER WOHNKOSTEN

### Ausgangslage

Kaufpreis	CHF	730'000
- Benötigte Eigenmittel	CHF	146'000
<b>= Kreditbedarf</b>	<b>CHF</b>	<b>584'000</b>

### 1. Berechnungsbeispiel der monatlichen Wohnkosten

Rang	Betrag	Zinssatz	Laufzeit		
1. Hypothek	CHF 482'000	Hypozins 2.38%	10 Jahre fest	CHF	956
2. Hypothek	CHF 102'000	Hypozins 2.18%	5 Jahre fest	CHF	185
<b>Monatliche Zinskosten</b>				<b>CHF</b>	<b>1'142</b>
+ Rückzahlung der 2. Hypothek				CHF	567
+ ø Nebenkosten/kleinere Reparaturen rund 0.7% des Kaufpreises				CHF	426
<b>Monatliche Wohnkosten im 1.Jahr</b>				<b>CHF</b>	<b>2'134</b>
<b>Monatliche Wohnkosten mit der Familien-Hypothek</b>				<b>CHF</b>	<b>2'067</b>

### Bitte beachten

- Die Berechnungen sind Beispiele anhand der gültigen Zinssätze vom 25.03.2024.
- Unterschiedliche Laufzeiten und Finanzierungslösungen beeinflussen die Zinssätze entscheidend.
- Bei einer persönlichen Offerte können die individuellen Bedürfnisse optimal berücksichtigt werden.  
Kontaktieren Sie uns für ein kostenloses Finanzierungsangebot.
- Die Berechnungen sind auf ganze Franken gerundet.

# FINANZIERUNG

## BERECHNUNG IHRER WOHNKOSTEN

### Ausgangslage

Kaufpreis		CHF	1'200'000
- Benötigte Eigenmittel		CHF	240'000
<b>= Kreditbedarf</b>		<b>CHF</b>	<b>960'000</b>

### 1. Berechnungsbeispiel der monatlichen Wohnkosten

Rang	Betrag	Zinssatz	Laufzeit		
1. Hypothek	CHF 792'000	Hypozins 2.38%	10 Jahre fest	CHF	1'571
2. Hypothek	CHF 168'000	Hypozins 2.18%	5 Jahre fest	CHF	305
<b>Monatliche Zinskosten</b>				<b>CHF</b>	<b>1'876</b>
+ Rückzahlung der 2. Hypothek				CHF	933
+ ø Nebenkosten/kleinere Reparaturen rund 0.7% des Kaufpreises				CHF	700
<b>Monatliche Wohnkosten im 1.Jahr</b>				<b>CHF</b>	<b>3'509</b>
<b>Monatliche Wohnkosten mit der Familien-Hypothek</b>				<b>CHF</b>	<b>3'442</b>

### Bitte beachten

- Die Berechnungen sind Beispiele anhand der gültigen Zinssätze vom 25.03.2024.
- Unterschiedliche Laufzeiten und Finanzierungslösungen beeinflussen die Zinssätze entscheidend.
- Bei einer persönlichen Offerte können die individuellen Bedürfnisse optimal berücksichtigt werden.  
Kontaktieren Sie uns für ein kostenloses Finanzierungsangebot.
- Die Berechnungen sind auf ganze Franken gerundet.

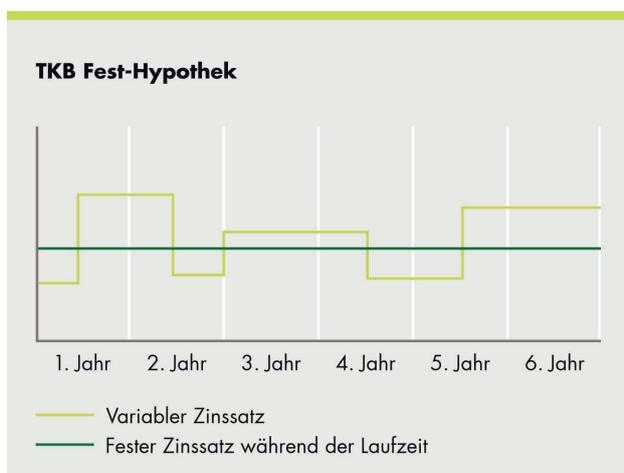
# FESTHYPOTHEK

## PLANUNGSSICHERHEIT DANK FIXEM ZINSSATZ

Bei der beliebten Festhypothek bleibt der Zinssatz über die ganze Laufzeit Ihrer Finanzierung gleich. Einen günstigen Zinssatz können Sie langfristig fixieren.

### Vorteile

- ✓ Absicherung gegen steigende Zinsen
- ✓ Planungssicherheit dank fixem Zins
- ✓ vorzeitige Zinssatz-Fixierung möglich
- ✓ Zinssatz wird individuell festgelegt



### geeignet für

Die Festhypothek Wohnbauten ist geeignet für Privatpersonen, Gewerbetreibende und Unternehmen, die sich bei der Finanzierung von Immobilien über mehrere Jahre gegen Zinsschwankungen absichern wollen.

### Sicherheiten

Grundpfanddeckung in der Höhe des Kreditrahmens

### Bemerkung

Nach Ablauf der Fest-Hypothek wird diese entweder zu den dann geltenden Zinssätzen verlängert oder in eine variable Hypothek oder Spezial-Hypothek umgewandelt.

### Amortisation

- Die zweite Hypothek ist innert 15 Jahren zu amortisieren.
- indirekte, steuernsparende Amortisation via Sparen 3 möglich

### Preise und Konditionen

Laufzeit	2 bis 10 Jahre, je nach Vereinbarung
Kreditwährung	CHF
Mindestbetrag	CHF 100'000.- (empfohlener Mindestbetrag)
Zinstermine	vierteljährlich per Quartalsende
Zinsusanz	CH-Usanz (360/360)
Weitere Kosten	Grundbuchgebühren

**Haben Sie Fragen? Gerne geben wir Ihnen Auskunft: Telefon 0848 111 444**

25.03.2024, alle Rechte vorbehalten. Bitte beachten Sie die geltenden Verkaufsbestimmungen für die entsprechenden Dienstleistungen.

Treten Sie in *Kontakt* mit uns.  
Wir freuen uns auf Sie.

#### Hauptsitz

8570 Weinfelden, Bankplatz 1

#### So erreichen Sie uns

Montag bis Freitag von

8.00 bis 18.00 Uhr

Telefon 0848 111 444

Telefax 0848 111 445

E-Mail [info@tkb.ch](mailto:info@tkb.ch)

#### Geschäftsstellen

8355 Aadorf, Morgentalstrasse 4  
9556 Affeltrangen, Hauptstrasse 2  
8595 Altnau, Bahnhofstrasse 1  
8580 Amriswil, Rütistrasse 8  
9320 Arbon, St. Gallerstrasse 19  
8572 Berg, Hauptstrasse 49  
9220 Bischofszell, Bahnhofstrasse 3  
8575 Bürglen, Istighoferstrasse 1  
8253 Diessenhofen, Bahnhofstrasse 25  
8586 Erlen, Poststrasse 8  
8272 Ermatingen, Hauptstrasse 121  
8264 Eschenz, Hauptstrasse 88  
8360 Eschlikon, Bahnhofstrasse 61  
8500 Frauenfeld, Rheinstrasse 17  
9326 Horn, Am Bahnhofplatz 2  
8546 Islikon, Bahndammstrasse 2  
8280 Kreuzlingen, Hauptstrasse 39  
Seepark, Bleichestrasse 15  
8555 Müllheim, Frauenfelderstrasse 2  
9542 Münchwilen, Im Zentrum 2  
9315 Neukirch-Egnach, Bahnhofstrasse 79  
9532 Rickenbach bei Wil,  
Toggenburgerstrasse 40  
8590 Romanshorn, Hubzelg  
8370 Sirnach, Frauenfelderstrasse 5  
8266 Steckborn, Seestrasse 132  
8583 Sulgen, Bahnhofstrasse 1  
8274 Tägerwilen, Hauptstrasse 89  
9545 Wängi, Dorfstrasse 6  
8570 Weinfelden, Bankplatz 1

Postsendungen an die Geschäftsstellen bitte  
mit «Postfach» ergänzen. Danke.